



## II - Stadt- und Raumplanung

### Neuaufstellung Flächennutzungsplan

| Gremium                                   | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|-------------------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö      | 29.08.2007 | Kenntnisnahme     |

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.03.2007 vom Rat der Stadt Wipperfürth beschlossen. Im Anschluss wurden die Verfahrensakten zusammengestellt und der Flächennutzungsplan der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 16.07.2007 hat die Bezirksregierung Köln den Flächennutzungsplan genehmigt.

Von der Genehmigung wurden Teilbereiche ausgenommen. Dies betrifft:

- o Teilflächen, in denen sich die Bauflächendarstellung mit rechtlich festgesetzten Wasserschutzzonen überschneidet (**Wipperfeld und Peddenpohl**). Das notwendige wasserrechtliche Verfahren ist eingeleitet konnte aber bis zum Tag der Genehmigung noch nicht abgeschlossen werden.
- o Einen Bereich in **Leiersmühle**. Hier wird durch eine Formulierung in der Offenlagefassung die Einhaltung der verfahrensrechtlichen Schritte in Frage gestellt. Konkret bestehen gegen die Genehmigung der Plandarstellung keine Bedenken, jedoch ist mit der Bezirksregierung der Sachverhalt zunächst zu erörtern. Dies konnte bisher abschließend nicht erfolgen.
- o Einen Bereich in **Harhausen**. Hier wird eine Darstellung von der Bezirksregierung im Bereich der Satzung nach §34 BauGB nicht mitgetragen, da hier keine Baugenehmigung bzw. wasserrechtliche Befreiung vorliege. Aufgrund der Regelung des Regionalplans – konkret Ziel 3 – ist der Sachverhalt zunächst mit der Bezirksregierung zu erörtern. Dies konnte bisher abschließend nicht erfolgen.

Aufgrund neuester Rechtsprechung des OVG NRW (Urteil vom 14.02.2007-10 D 31/04.NE) sowie der entsprechenden Verfügung der Bezirksregierung vom 26.06.2007 ist es nunmehr erforderlich, dass der Rat zur Beschlussfassung über Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren auch über die vor der Offenlegung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen (also die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung) zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses entscheidet. Wie mit dieser Entscheidung nun in Bezug auf den Flächennutzungsplan umgegangen werden muss, ist zunächst mit der Bezirksregierung zu erörtern. Dies konnte bisher abschließend nicht erfolgen.

Eine abschließende Klärung in Bezug auf den Umgang mit der teilweisen Nichtgenehmigung in der Verfügung der Bezirksregierung konnte bisher nicht erfolgen, da der entsprechende Mitarbeiter derzeit nicht anwesend ist, Da formell gegen die Genehmigung des Flächen-

nutzungsplans nur innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden kann, ist am 15.08.2007 zur Fristwahrung vorsorglich der Widerspruch der Stadt Wipperfürth gegen die teilweise Nichtgenehmigung des Flächennutzungsplans bei der Bezirksregierung eingereicht worden.

Der Ausschuss wird über den Fortgang des Verfahrens (Nachbearbeitung der o.g. Punkte) entsprechend in Kenntnis gesetzt.